



**Auszug aus dem Gebührenverzeichnis zur
Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Creglingen
vom 10.07.2001, Inkrafttreten 01. Januar 2002**

**I. Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes
(max. Anzahl 4 Tage)**

Für die Gestattung erhebt die Stadtverwaltung Creglingen für den 1. Tag des Gaststättenbetriebes eine Gebühr von **€ 15,00**.

Für jeden weiteren Tag bis zur Vollendung des 4. Tages fällt eine Gebühr von **5,00 €/Tag** an.

Hinweise zur Gestattung:

Eine Gestattung ist nur dann erforderlich wenn:

- alkoholische Getränke nicht kostenlos ausgegeben werden
- der Verkauf in Gewinnerzielungsabsicht erfolgt
- die Veranstaltung öffentlich zugänglich ist
- die Bewirtung zeitlich begrenzt ist (max. 4 Tage)

Bitte beachten Sie ebenfalls die Sperrzeitenregelung.